Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Anmeldung zur Wiederholungsprüfung Teil I und II

Angaben zur Person

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers TN-Nr._____ (bitte nicht ausfüllen)

....
Nachname Vorname

....
Straße PLZ, Ort

....
Geburtsdatum Geburtsort

....
E-Mail Mobiltelefon

im.....-Handwerk

☐ 1. Wiederholung ☐ 2. Wiederholung ☐ 3. Wiederholung

☐ **Teil I**

☐ Meisterprüfungsprojekt und Fachgespräch

☐ Situationsaufgabe

☐ **Teil II (HF = Handlungsfeld/Fach)**

☐ HF 1 .....

☐ HF 2 .....

☐ HF 3 .....

☐ HF 4 .....

Ich melde mich verbindlich für die nächstmögliche Wiederholungsprüfung an. Falls bekannt bitte genauen Termin angeben:
.....

Ihre Anmeldung werden wir **nicht bestätigen**. Rechtzeitig vor der Prüfung erhalten Sie eine Einladung, in der wir Sie über die Prüfungstermine und den Prüfungsablauf informieren.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass diese Anmeldung zur Wiederholungsprüfung **(Blatt 1)** beziehungsweise der Antrag auf Befreiung **(Blatt 2)** für die Teile I und II gilt. Sollten Sie andere Teile der Meisterprüfung ebenfalls wiederholen müssen, beziehungsweise sich befreien lassen wollen, melden Sie sich hierzu bitte separat schriftlich an.

Handwerkskammer
Heilbronn-Franken

Hiermit beantrage ich die **Befreiung** gemäß § 23 MPVerfVO für folgende Prüfungsteile/Handlungsfelder (Bitte Zutreffendes ankreuzen, die Angaben welche Prüfungsfächer Sie bereits bestanden haben, entnehmen Sie bitte Ihren Prüfungsbescheiden):

☐	**Teil I**	☐	**Teil II**
☐	Meisterprüfungsprojekt und Fachgespräch	☐	HF 1 .....
☐	Situationsaufgabe	☐	HF 2 .....
		☐	HF 3 .....
		☐	HF 4 .....

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß §23 der Verordnung über das Zulassungs- und allgemeine Prüfungsverfahren für die Meisterprüfung im Handwerk und in handwerksähnlichen Gewerben (Meisterprüfungsverfahrens-verordnung – MPVerfV) vom 18.01.2022: Der Prüfling ist auf Antrag von der Wiederholung der Prüfungsleistungen in Prüfungsbereichen, in Prüfungsfächern, in Handlungsfeldern oder im praktischen Teil der Prüfung im Teil IV zu befreien, wenn seine Leistungen darin in einer vorangegangenen Prüfungsleistung mit mindestens 50 Punkten bewertet wurden und der inhaltliche Bezug der einzelnen Prüfungsleistungen im Rahmen der Teile I bis IV der Meisterprüfung gewahrt bleibt. Eine Befreiung ist nur möglich, wenn sich der Prüfling innerhalb von drei Jahren, gerechnet vom Tag der Bescheidung über den nicht bestandenen Prüfungsteil, zur Wiederholungsprüfung anmeldet und den Antrag auf Befreiung spätestens mit der Anmeldung stellt.

Die Kosten der Prüfung werden getragen von:

☐ Teilnehmer/in ☐ Arbeitgeber

.....
Firma, Kostenträger

.....
Straße, PLZ, Ort Firmenstempel, Unterschrift Kostenträger

Nachteilsausgleich:

☐ Ja ☐ Nein

Ich beantrage für die Durchführung der Prüfungsleistungen einen Nachteilsausgleich gemäß §12 MPVerfVO. Art und Schwere der Behinderung sind mit einem ärztlichen Attest nachzuweisen und dem Antrag auf Zulassung beizulegen.

Erklärung

Hiermit versichere ich, dass meine Angaben korrekt sind.

_____
Datum Unterschrift

Handwerkskammer Heilbronn-Franken · Allee 76 · 74072 Heilbronn